

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Insolvenzwelle bei Krankenhäusern abwenden – Refinanzierung der Kostensteigerungen sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die erheblichen Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen in Kombination mit rückläufigen Fallzahlen führen dazu, dass sich viele Krankenhäuser in finanzieller Schieflage befinden bzw. diese zukünftig droht. Hinzu kommt, dass diese durch die aktuelle Vergütungssystematik nicht ausreichend und erst zeitlich verzögert ausgeglichen bzw. berücksichtigt werden. Es ist daher eine entsprechende Anpassung des Landesbasisfallwertes notwendig, um eine Insolvenzwelle bei den Krankenhäusern abzuwenden und die Versorgungsstrukturen bis zum Wirken der Krankenhausreform zu sichern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine einmalige rückwirkende Anpassung des Landesbasisfallwertes für das Jahr 2023 um fünf Prozent einzusetzen.
2. sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Berechnungssystematik des Landesbasisfallwertes einzusetzen, die die tatsächliche Entwicklung der Kostensteigerungen zukünftig näher abbildet.
3. den zuständigen Ausschuss bis zum 31. Januar 2024 über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Landesbasisfallwert bildet die Grundlage für die Berechnung über die Höhe der Vergütung der stationären Leistungen. Er soll u. a. die voraussichtliche allgemeine Kostenentwicklung berücksichtigen. Das Krankenhausentgeltgesetz legt dazu die bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben fest.

Wegen der starken Inflation klafft in diesem Jahr jedoch eine erhebliche Lücke zwischen der Anhebung des Landesbasisfallwertes und der Teuerungsrate. Während die Erlössteigerung auf der Grundlage des Landesbasisfallwertes bei rund 4,4 Prozent liegt, betrug die Inflationsrate beispielsweise im Januar 2023 8,7 Prozent und selbst im Juli 2023 noch 6,2 Prozent.

Hintergrund ist, dass die Rahmenvorgaben aus dem Krankenhausentgeltgesetz diese dynamischen Kostensteigerungen nur zum Teil und zeitverzögert abbildet. Die Folge ist, dass die Kostensteigerungen durch die Krankenhäuser nicht refinanziert werden können und dadurch erhebliche finanzielle Defizite bestehen. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass der Landesbasisfallwert für das Jahr 2023 einmalig und rückwirkend um 5 Prozent erhöht werden muss. Dazu ist eine entsprechende rechtliche Regelung auf Bundesebene notwendig. Zukünftig muss das Krankenhausentgeltgesetz zudem dahingehend angepasst werden, dass dynamische Kostensteigerungen besser und schneller im Landesbasisfallwert berücksichtigt werden können. Die Landesregierung muss dazu in beiden Punkten auf Bundesebene aktiv werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass sich die finanzielle Schieflage bei den Krankenhäusern weiter verschärfen wird und weitere Insolvenzen drohen könnten.